

Förderprogramm Energie 2023

1 Beratung

Antrag Nr.

EK-Dat

Z-Dat

(Die grauen Felder leer lassen)

Art der Beratung

Beratung vor Ort

Beratung für KMU (ecozug)

Gesuchstellende/-r

Eigentümerschaft

Verwaltung

Name

Vorname

Firma

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt

Bezeichnung

Adresse

PLZ/Ort

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Stadt Zug, Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadtzug.ch

Mehr Informationen: www.stadtzug.ch/energiefoerderprogramme | Telefon 058 728 98 70

Beratung vor Ort

Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag des Kantons Zug und den Zuger Gemeinden Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden vom Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen. Für die Zuger Bevölkerung sind die Beratungen grösstenteils kostenlos.

Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert und beurteilt. Sie erhalten einen detaillierten Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten. Diese Beratung ist kostenlos.

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen aber es fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion, Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadtzuger KMU's ist die Beratung kostenlos.

Allgemeine Bestimmungen

- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungs-pumpen und gewerbliche Kühlgeräte).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Zug erzielen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000 erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungs-pumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Beiträge können in der Regel nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgetkredits. Übersteigen die nach-gesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die Beitragszusicherung gestützt auf eine Prio-ritätenordnung (§ 5 Abs. 2 Energiereglement). Diese Prio-ritätenordnung kann vorsehen, dass die Auszahlung des Beitrags erst in einem späteren Rechnungsjahr er-folgt.
- Projekte müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.
- Abweichungen in der Schlussabrechnung von mehr als 20% zum Kostenvoranschlag bleiben in der definitiven Berechnung des Förderbeitrags unberücksichtigt.